

**Bekanntmachung Nr. ... / 2025 des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Volsemenhusen**

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 der Gemeinde Volsemenhusen „Ortslage Volsemenhusen“ für das Gebiet, das begrenzt wird „westlich des Helser Fleths (Vorfluter 01 des Sielverbandes Helse), südlich des Vorfluters 0111 und nördlich des Vorfluters 0110 des Sielverbandes Helse und nördlich und südlich der Straße Volsemenhusen (L 142) sowie östlich des Grundstückes Volsemenhusen 3“

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

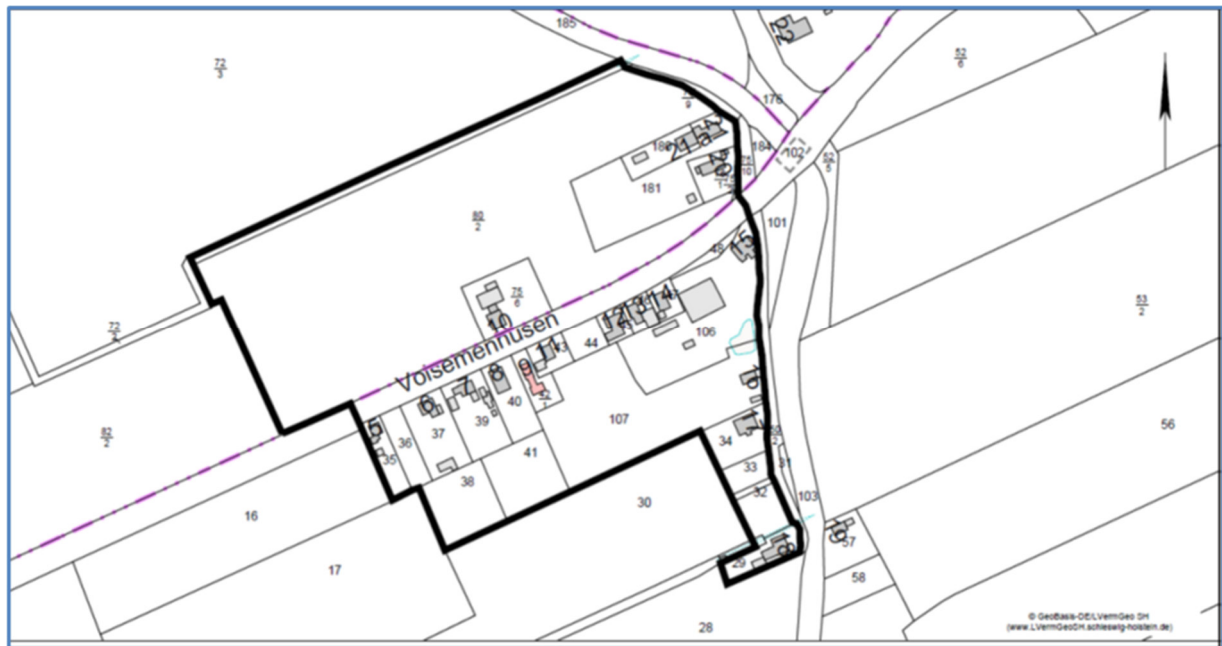
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Volsemenhusen hat in ihrer Sitzung am 02.05.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2 aufzustellen.

Das Plangebiet wird wie folgt bezeichnet:

„Ortslage Volsemenhusen“ für das Gebiet, das begrenzt wird „westlich des Helser Fleths (Vorfluter 01 des Sielverbandes Helse), südlich des Vorfluters 0111 und nördlich des Vorfluters 0110 des Sielverbandes Helse und nördlich und südlich der Straße Volsemenhusen (L 142) sowie östlich des Grundstückes Volsemenhusen 3“

Planungsziel ist die Festsetzung eines Wohn- und Mischgebietes.

Das Gebiet ist im Lageplan schwarz umrandet dargestellt:



Die Öffentlichkeit ist über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung frühzeitig zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist die Gelegenheit zu geben, sich zur Planung zu äußern.

Dazu findet am

Mittwoch, den 4. Juni 2025 um 18.00 Uhr
Im Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Volsemenhusen
Volsemenhusen 9, 25693 Volsemenhusen

eine öffentliche Veranstaltung statt.

Hierzu sind alle Interessierten – dazu gehören auch Kinder und Jugendliche - eingeladen.

Die Planinhalte sind ferner für 14 Tage zur Einsichtnahme durch alle Interessierten in das Internet eingestellt. Der Planentwurf und die dazugehörigen Unterlagen können auf der Internetseite des Amtes Marne-Nordsee unter [Amt Marne-Nordsee: Bauleitplanung](#) sowie im Internet unter der öffentlichen Web-Adresse <https://www.bob-sh.de/> und über den Digitalen Atlas des Landes Schleswig-Holstein eingesehen werden.

Durch diese Öffentlichkeitsbeteiligung ist jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen hierzu können per E-Mail an bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de, direkt im Internet unter BOB-SH (<https://www.bob-sh.de/>), schriftlich oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen sind bevorzugt digital einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB auch bei eventuellen Planungsänderungen nur einmal durchzuführen ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Marne, _____

Gemeinde Volsemenhusen
Der Bürgermeister

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher

Detlef Matthiesen

Harm Schloe

Veröffentlicht durch Abdruck in der Marner Zeitung am: 27.05.2025